



Zur innergewerkschaftlichen Demokratie:

Ausschlußverfahren bei Daimler-Benz/Harburg schlägt hohe Wellen

Im März 1987 hat die Hamburger Ortsverwaltung (OV) der IG Metall mit nur einer Gegenstimme beschlossen, ein Untersuchungsverfahren nach § 11 der Satzung einzuleiten, häufig auch »Ausschlußverfahren« genannt. Dieser Sprachgebrauch ist nicht ganz korrekt, denn das Verfahren muß nicht zwangsläufig mit dieser härtesten Maßnahme enden.

Betroffen sind die 16 Betriebsratskandidaten der »Deutsch-Ausländischen Metallerrinnen und Metaller« bei Daimler Benz in Harburg. Sie sind, obwohl alle Funktionäre bzw. Mitglieder der IG Metall, auf einer eigenen Liste angetreten und haben 34,5% der Stimmen erreicht. Die offizielle IG Metall-Liste erhielt 55,1%, der CMV 8,1% und eine Ausländerliste 2,1%. Die gewerkschaftlichen Funktionen der 16 BR-Kandidaten ruhen auf Beschluß der OV mit sofortiger Wirkung.

Viele IG Metaller fühlen sich an 1981 erinnert, als bei HDW/HH (Howaldtwerke Deutsche Werft) ein Großteil der »Aktiven Metaller« wegen Aufstellung einer 2. IG Metall-Liste ausgeschlossen wurde bzw. Funktionsverbot erhielt. Sie standen gegen die verknöcherten Betriebsratsfürsten, die immer weniger zu einer Interessenvertretung der Belegschaft fähig waren und jegliche Kritik an ihrer Politik zu unterdrücken suchten. Die ausgeschlossenen »Aktiven Metaller«, die bei der Wahl auch die BR-Mehrheit erreichten, wurden nach der Wertbesetzung 1984 alle wieder in die IGM aufgenommen, bei den anderen wurde das Funktionsverbot aufgehoben.

Das Verfahren gegen die Aktiven Metaller damals hat, zusammen mit der späteren Auseinandersetzung um den IG Metall-Bildungssekretär Hermann Gaßmann, die Gegensätze in der Hamburger Ortsverwaltung deutlich gemacht und verschärft.

Die Vorgeschichte bei Daimler Benz

Seit Jahren, bald schon seit Jahrzehnten, gibt es scharfe Gegensätze in der betrieblichen Arbeit bei Daimler Benz (gegenwärtig 2600 Beschäftigte). Vertreter einer nicht-sozialpartnerschaftlichen Linie mußten sich mehrmals die Betriebsratsmandate, die sie nach dem Votum der Belegschaft verdienten, als »Alternative« Liste erkämpfen, und einige wurden auch ausgeschlossen.

Seit einigen Jahren jedoch waren VK-Leitung und Ortsverwaltung (OV) bemüht, die beiden Flügel zu einer Zusammenarbeit zu

bewegen. Dies führte letztlich dazu, daß die Ausgeschlossenen, die als Liste »Alternative« in der Belegschaft mit 40% Betriebsratswahl-Stimmen über ein hohes Ansehen verfügten, wieder aufgenommen wurden und in der letzten BR-Periode auch 2 Freistellungen erhielten.

Im 1984er Streik war Daimler der 1. und einzige bedeutende Hamburger Betrieb, der kalt ausgesperrt wurde. Die Kolleginnen und Kollegen von der ehemaligen »Alternative« leisteten zusammen mit der VK-Leitung und vielen Vertrauensleuten einen wesentlichen Beitrag, um eine Austrittswelle zu verhindern. Sie organisierten die finanzielle Unterstützung der Ausgesperrten durch Versammlungen und Aktionen, die soviel Geld einbrachten, daß wenigstens die größte Not unter den Ausgesperrten in den ersten kritischen Tagen gelindert werden konnte.

Was dagegen die rechte Betriebsratsfraktion um den Vorsitzenden Fritz Behrens zur Stärkung gewerkschaftlicher Positionen im Betrieb beiträgt, das zeigte sich recht deutlich beim Kampf gegen den neuen § 116 AFG. Nicht nur, daß der 2. BR-Vorsitzende Wiechers entgegen dem Aufruf der IG Metall arbeitete, er hielt sogar noch andere Kollegen vom Warnstreik ab!

Die Gruppe um Behrens stellt nichts anderes dar als die auch anderswo übliche sozialpartnerschaftliche Betriebsratsfraktion, die sich, z. B. mit ihrem »Kampf« um die Beibehaltung des Jahreswagens bei Daimler Benz, auch auf große Teile der Belegschaft stützen kann. Gerade in der gutgehenden Automobilbranche, insbesondere bei Daimler, scheint es noch vielversprechend, lieber auf den eigenen Unternehmer zu setzen als auf die Kampfkraft der IG Metall. So kommt es auch, daß die OV bei gewerkschaftlichen Kämpfen auf die Gegner dieser Gruppe setzen mußte, während sie für die Erhaltung ihrer Posten in den Organisationswahlen auf die »Sozialpartner« angewiesen ist.

Zur diesjährigen Betriebsratswahl hat die VK-Leitung mit Zustimmung der OV (die beide betrieblichen Flügel für jeweils verschiedene Zwecke braucht) vorgeschlagen, die IG Metall-Liste im Reißverschlußverfahren zu besetzen mit dem BR-Vorsitzenden Behrens auf Platz 1, einem Freigestellten von der Gegenseite auf Platz 2 usw. In der entscheidenden VK-Sitzung (das Auftreten einer CMV-Liste war zu befürchten) zeigte die rechte Fraktion, was sie

von den bisherigen Versuchen des mühevollen Sich-Zusammenraufens hielt: Sie äußerte sich nicht zum Vorschlag der VKL und stimmte mit jeweils 50:38 Stimmen ihre eigenen Kandidaten einzeln durch. Die Aufstellung der IG Metall-Liste durch den VK verlief im Beisein des zuständigen Sekretärs formal korrekt ab und wurde auch von niemandem angefochten.

Aus »tiefer Sorge um das Ansehen der IG Metall« wandten sich zwei Drittel der VK-Leitung und die »weggestimmten« Kolleginnen und Kollegen, darunter ein ehrenamtliches OV-Mitglied, in einer persönlichen Erklärung an die Belegschaft. Aus diesem Kreis entstand dann die 2. IG Metall-Liste.

Der Antrag für ein Verfahren nach §11 der Satzung kommt von denen, die mit ihrem Vorgehen für die Bildung dieser 2. Liste gesorgt hatten — Fritz Behrens und Kollegen.

Diskussionen in der Hamburger IG Metall

Begründung der OV für das Ausschlußverfahren ist, daß die Aufstellung der Liste der IG Metall »astrein« verlaufen ist, »wenn auch das Ergebnis anders ausfiel als der Vorschlag der VK-Leitung«. »Die Mehrheit hat entschieden«, »das muß akzeptiert werden«. Ein Verfahren sei »leider unvermeidlich«, da wir »nicht rauskönnen aus den Pflichten, die uns die Satzung auferlegt« (Zitate sinngemäß nach Äußerungen des 1. Bevollmächtigten auf der Vertreterversammlung).

Zwar gaben einige, die für das Verfahren nach §11 sind, unter vier Augen schon mal zu, daß ihr Herz eher auf der Seite der 2. Liste schlägt und sie schon wußten, daß man die Fraktion um Behrens als »ehrlicher Gewerkschafter« nicht unterstützen könne, aber eine 2. IG Metall-Liste dürfe eben unter keinen Umständen sein.

Dennoch fanden sich 35 Kolleginnen und Kollegen, darunter auch einige ehemals ausgeschlossene Kollgen von HDW, die sich damit so nicht abfinden konnten und zur Vertreterversammlung eine schriftliche Stellungnahme verteilten unter der Überschrift: »Der Schnitt ins eigene Fleisch«. Darin gingen sie darauf ein, was das für IG Metall und Gewerkschafter sind, auf deren Seite sich die OV schlägt und welcher Schaden besonders für die Tarifrunde für die IG Metall zu befürchten steht.

In der Vertreterversammlung gingen die Hauptamtlichen außer auf das »astreine« Aufstellungsverfahren und »die Pflichten, die uns die Satzung auferlegt«, mit keinem Wort auf die bisherige Betriebspolitik bei Daimler Benz ein. Mehr tun, als beide Seiten zur Einigung aufzurufen, wie es mehrfach und mit Nachdruck geschehen sei, könnten sie nicht. Einzelne Sätze aus dem Schriftstück der 35 mußten dazu herhalten, den Schreibern persönliche Diffamierung von OV-Mitgliedern und Zerstörungswillen der gewerkschaftlichen Einheit vorzuwerfen und so von dem gewerkschaftspolitischen Inhalt abzulenken. Ein OV-Mitglied meinte, Vorwürfe an die OV seien nicht gerechtfertigt, wenn betriebliche Funktionäre nicht in der Lage seien, ihren Laden in Ordnung zu halten. Anhand des Wahlergebnisses sollten die Kollegen überlegen, wer die »guten und die schlechten Metalller« seien.

Es kamen dann aber unerwartet viele Beiträge zugunsten der Kolleginnen und Kollegen der 2. Liste. Wie sollte die IG Metall der zu befürchtenden kalten Aussperrung bei Daimler begegnen, wenn sie praktisch die gesamte betriebliche Gewerkschaftsführung außer Gefecht setze? Es könne nichts Schädlicheres für die IG Metall geben als den Ausschluß einer Position aus der betrieblichen Diskussion, wo doch in allen Betrieben diese unterschiedlichen Positionen vorhanden wären und die Diskussion darüber sinnvoll und wichtig sei. Mit formalen und bürokratischen Reaktionen werde das Statut ad absurdum geführt. Ein VK-Leitungsmitglied von Daimler drückte die Gegensätze etwa so aus: Einheitliche, überbetriebliche, solidarische Gewerkschaftsarbeit oder nur auf das Wohl des eigenen Betriebs gerichtete Arbeit.

Es wurde kritisiert, daß die wirklich Schuldigen an dieser Zuspitzung bei Daimler nicht kritisiert würden, während diejenigen, die sich am meisten um die IG Metall verdient gemacht hätten, auf der Anklagebank säßen. Außerdem solle Behrens geäußert haben, wenn er die Mehrheit auf der VK-Sitzung nicht bekomme, mache er selbst eine 2. Liste auf. Diese und weitere Aspekte wurden vorgebracht, um die Forderung zu begründen: Keine Ausschlüsse und keine Funktionsverbote gegen die Kolleginnen und Kollegen der 2. Metalller-Liste bei Daimler-Benz.

Informationen für Metalller/innen

Zum Untersuchungsverfahren nach § 11 der IG Metall-Satzung wegen der Betriebsratswahlen bei Daimler Benz in Harburg

Der Schnitt ins eigene Fleisch

Das Verbot der von dem hier amtierenden Mitarbeiter Fritz Behrens unter dem Namen »Einheitszerstörer« nach dem von ihm verfassten und von ihm geleiteten Ausschlußverfahren gegen die 35 Kollegen, die sich am 1. März 1987 bei der Vertreterversammlung der IG Metall für die 2. IG Metall-Liste kandidierten, ist ein Verstoß gegen die Satzung der IG Metall.

Die 35 Kollegen der IG Metall sind durch eine Mehrheit der Vertreterversammlung zum Ausschlußverfahren nach § 11 der Satzung der IG Metall verpflichtet worden.

Die 35 Kollegen der IG Metall sind durch eine Mehrheit der Vertreterversammlung zum Ausschlußverfahren nach § 11 der Satzung der IG Metall verpflichtet worden. Die 35 Kollegen der IG Metall sind durch eine Mehrheit der Vertreterversammlung zum Ausschlußverfahren nach § 11 der Satzung der IG Metall verpflichtet worden.

Das Verbot der von dem hier amtierenden Mitarbeiter Fritz Behrens unter dem Namen »Einheitszerstörer« nach dem von ihm verfassten und von ihm geleiteten Ausschlußverfahren gegen die 35 Kollegen, die sich am 1. März 1987 bei der Vertreterversammlung der IG Metall für die 2. IG Metall-Liste kandidierten, ist ein Verstoß gegen die Satzung der IG Metall.

Die 35 Kollegen der IG Metall sind durch eine Mehrheit der Vertreterversammlung zum Ausschlußverfahren nach § 11 der Satzung der IG Metall verpflichtet worden.

Die 35 Kollegen der IG Metall sind durch eine Mehrheit der Vertreterversammlung zum Ausschlußverfahren nach § 11 der Satzung der IG Metall verpflichtet worden. Die 35 Kollegen der IG Metall sind durch eine Mehrheit der Vertreterversammlung zum Ausschlußverfahren nach § 11 der Satzung der IG Metall verpflichtet worden.

Wie weit noch bergab mit der Organisation?

Das o.g. Schriftstück der 35 Kollegen schlug hohe Wellen. Die OV, die schon seit Jahren die Ursache aller Mißstände und Schwächen der Organisation den »Einheitszerstörern« und »Unruhestiftern« von der linken Seite in die Schuhe zu schieben versucht, schickte zunächst einen Sekretär in die Betriebe, aus denen Vertrauensleute oder Betriebsräte unterzeichnet hatten. Er versuchte, ob einzelne Kollegen sich von bestimmten Sätzen distanzieren würden. Erfolgrlos. Nachdem im internsten Kreise der OV die Möglichkeiten eines Ausschlußverfahrens gegen die 35 Herausgeber des »Pamphlets« beraten waren, ging dann ein Brief heraus, der die Unterzeichner zu einem gemeinsamen Gespräch über ihre Motivation ins IGM-Büro zitierte. Einem Bildungs-Referenten aus dem Kreis der 35 wurde sofort diese Funktion entzogen.

Bei dem Gespräch kam weiter nichts heraus als bei der Vertreter-Versammlung. Der 1. Bevollmächtigte mußte sich nochmal ausführlich anhören, wie er sich hätte verhalten können, um die betriebliche Einheit zu erhalten, um die er sich in den Jahren vorher bemüht hatte. Z.B. hätte er mit seinem ganzen Gewicht als 1. Bevollmächtigter Fritz Behrens nahelegen können, seinen Antrag auf ein Verfahren nach §11 zumindest bis Ende der Tarifrunde zurückzuhalten. Bei der Aussage, daß er sich nunmehr politisch auf die Seite von Behrens gestellt habe, nickte er — denn seit dem 1. Zwischenruf diskutierte er nicht mehr mit.

Erster Verfahrenstermin geplatzt

Knapp 70 Kolleginnen und Kollegen aus Hamburger Metallbetrieben erschienen zur ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses am 19.5.87. Dieser Aufmarsch wirkte auf die dort Anwesenden »beeindruckend« bzw. eher bedrohlich, je nachdem, zu welcher Seite sie gehörten. Ruhig und sachlich trugen die Demonstranten ihre Forderungen vor. Sie appellierten an alle Beteiligten, jetzt sofort, vor Beginn des Verfahrens, eine Lösung zu suchen, die dieses Verfahren überflüssig macht. Die Antragsteller enthielten sich dazu jeglicher Äußerung, wollten »keinen Kommentar« abgeben. Der Vorsitzende der Untersuchungskommission bestand darauf, seinen von der OV erteilten Auftrag schnellstmöglich durchzuführen.

Als dem nichts mehr hinzuzufügen war, verließen die Demonstranten das Sitzungszimmer und diskutierten mit dem 2. Bevollmächtigten Bernhard Janßen weiter, während im Saal das Verfahren begann. Janßen stellte sich nach wie vor voll hinter die Entscheidung der OV bezüglich Verfahren, Ruhen der Funktionen,

Separatdruck aus Arbeiterpolitik 3/87

Arbeiterpolitik

INFORMATIONSBRIEFE DER GRUPPE ARBEITERPOLITIK

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: F. Lübke · Herstellung und Vertrieb: GFSA - Gesellschaft zur Förderung des Studiums der Arbeiterbewegung e.V., Postfach 15 02 47, 2800 Bremen 15 Postcheckkonto Hamburg 4100 77-205, BLZ 200 100 20

sowie Ausschluß aus dem Referenten-Arbeitskreis. Auf den Vorwurf, die OV habe sich hiermit hinter einen Streikbrecher gestellt, nämlich den 2. Vorsitzenden bei Daimler, schlug Janßen vor, man solle doch gegen diesen Kollegen auch ein Verfahren beantragen. Dies lehnten die Demonstranten ab mit der Begründung, daß man genau diesen Weg zur Bereinigung innergewerkschaftlicher Konflikte für falsch halte. Man wünsche eine offene Diskussion mit dem Kollegen, nicht seinen Ausschluß.

Das Verfahren selbst wurde nach 20 Minuten vertagt, da gegen einen Beisitzer der Antragsteller Einwände erhoben wurden. Er sei befangen, da er bei der VK-Sitzung zur Aufstellung der IG Metall-Liste dabei war.

Einzelfall oder generelle Tendenz ?

Die Eindeutigkeit, mit der die OV sich auf die Seite von Behrens und Wiechers geschlagen hat, sowie die Art, in der mit den Unterzeichnern des Flugblattes umgesprungen wird, deuten die generelle Linie der IG Metall an: Mit den sozialpartnerschaftlichen Betriebsräten in Richtung Vertretung von Stammebelegschaften. Wenn diese Betriebsräte verlangen, daß den Belegschaften eine Alternative zu diesem Kurs nicht gezeigt werden darf, um den Betriebsfrieden nicht zu gefährden, und wenn diese Betriebsräte dann fordern, den Kern des Unruheherds zu zerschlagen, dann wird dies durchgezogen. Daß der 1. Bevollmächtigte lange Zeit mit dem »Unruheherd«

zusammengearbeitet hat, weil diese Kollegen in den »großen« gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen die Kohlen besser aus dem Feuer holen können aufgrund ihres Ansehens in den Belegschaften als die Sozialpartner, das wird in diesem Moment zweitrangig. Hier zeigt die IG Metall eindeutig, wo in Zukunft der Zug hingehen soll.

Um so wichtiger wird es, diese Richtung ohne Beschönigung den Kollegen darzustellen, die das aufgrund eigener Erfahrungen nachvollziehen können. Um so wichtiger, daß diejenigen, die diese Gefahren erkennen, sich zusammenschließen, um sich auf Dauer gegen diese Entwicklung zu stellen. Ein Anfang ist in Hamburg gemacht. Auch wenn dieser Ansatz wahrscheinlich noch zu schwach ist, um auf den Ausgang des Verfahrens Einfluß zu nehmen — einen anderen Anfang gibt es nicht, wenn man ein Gegengewicht zu dieser generellen politischen Richtung der Gewerkschaften aufbauen will.

Die Vorkommnisse bei Daimler in Harburg haben über den Rahmen des Betriebes hinaus Bedeutung. Sie zeigen, daß hinter den formalen Fragen und dem Streit um die Auslegung der Satzung sich auch verschiedene Auffassungen verbergen, wie betriebliche Funktionen ausgefüllt werden sollen: Im Interesse des Unternehmens, unpolitisch und bürokratisch, oder als Möglichkeit, auch gewerkschaftspolitisch aufklärend unter den Mitgliedern zu wirken.

23. Mai '87 ■

Offener Brief der »Deutsch-Ausländischen Metallern und Metaller« an die IGM-Ortsverwaltung Hamburg.

Am 13. März hat die Hamburger Ortsverwaltung der IG Metall beschlossen, gegen uns ein Verfahren nach § 11 der Satzung einzuleiten. Begründung: wir hätten zu den diesjährigen Betriebswahlen auf einer »gegnerischen Liste« kandidiert. Tatsache ist, daß es bei Daimler-Benz in der Vergangenheit wiederholte Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Fraktionen der Metaller im Betriebsrat und im Vertrauenskörper gegeben hatte und daß es nicht möglich gewesen war, eine von allen Seiten getragene Liste zu den BR-Wahlen aufzustellen. Das ist keine Besonderheit, sondern eine in den verschiedensten Betrieben der gesamten Bundesrepublik zu beobachtende Entwicklung. Während dies allerdings anderswo stillschweigend oder ausdrücklich gebilligt wird, geht man in Hamburg den Weg der Ausgrenzung der Minderheitsströmung, formal gedeckt durch die Buchstaben der Satzung.

35 betriebliche Funktionäre aus der Hamburger IGM verfaßten ein Papier zum Fall »Daimler-Benz«. Unter dem Titel »Der Schnitt ins eigene Fleisch« nahmen sie öffentlich zu den Angriffen gegen die »deutsch-ausländischen Metallern und Metaller« bei Daimler-Benz Stellung und forderten die Einstellung der Verfahren.

Diese Solidaritätserklärung war und ist sehr wichtig. Sie machte die Auseinandersetzung bei Daimler-Benz innerhalb der Organisation bekannt und sorgte mit dafür, daß das Thema innergewerkschaftliche Demokratie auch über den betrieblichen Rahmen hinaus diskutiert wurde.

Auf der Vertreterversammlung am 1. April wurde über den Streit um die Betriebsratslisten bei Daimler-Benz in einer mehr als zwei Stunden dauernden Debatte diskutiert. Neben einigen Unterzeichnern der Solidaritätserklärung meldeten sich zahlreiche Funktionäre aus verschiedenen Betrieben zu Wort, die größtenteils vorschlugen, die Auseinandersetzung friedlich, d. h. ohne organisatorische Sanktionen, beizulegen.

In der Debatte wurden die 35 Verfasser des Flugblattes von den beiden Bevollmächtigten scharf angegriffen und ihnen mit Konsequenzen gedroht. Wie schon bei der Diskussion um die Listenaufstellung bei Daimler diskutierten sie dabei rein formal und hängten sich an Formulierungen in dem Flugblatt auf, statt auf die inhaltliche Kritik einzugehen.

Inzwischen wurden diese Drohungen konkreter: Kollegen, die das Blatt unterzeichnet hatten, wurden in ihren Betrieben »besucht«, um sie von der Schändlichkeit ihres Tuns zu überzeugen und sie aufzufordern, sich von dem Papier zu distanzieren.

Diese Versuche waren allerdings in keinem Falle von Erfolg gekrönt. Stattdessen erklärten weitere Kollegen sich bereit, das Papier noch nachträglich zu unterzeichnen.

Mit der einzigen Begründung, die Solidaritätserklärung mit unterzeichnet zu haben, wurden Kollegen aus dem Referentenarbeitskreis entfernt, bzw. gar nicht erst zugelassen. Wir meinen, innergewerkschaftlicher Meinungskampf ist dringend notwendig, um unsere Organisation nicht noch weiter verkrusten und erstarren zu lassen. Wer versucht, diese Auseinandersetzung statt mit besseren Argumenten mit Machtmitteln für sich zu entscheiden, fügt der IGM wesentlich mehr Schaden zu, als es diejenigen, die auf einer eigenen Liste kandidieren, je könnten.

In unserer IG Metall müssen auch Stimmen erlaubt sein, die sich nicht ungeprüft mit allem abfinden, was von der Ortsverwaltung beschlossen wird.

Deshalb fordern wir die Einstellung aller Versuche, die 35 Unterzeichner unter Druck zu setzen!

Muammer Bilge, Petra Czeskleba, Girolamo Di Natale, Horst Helfen, Rita Kaiser, Helga Kotrotsios, Numan Kurt, Herbert Noeske, Reinhilde Oldenstädt, Holger Ruprecht, Orhan Sandikci, Michael Schlecht, Mainhard Schmidt, Hans-Herbert Suhling, Georgije Tjov — Die Mitglieder der »deutsch-ausländischen Metallern und Metaller«.

Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland Verwaltungsstelle Hamburg



An die
Mitglieder der Vertreterversammlung

25. Mai 1987

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Vertreterversammlung am 1. April fand eine kontroverse Diskussion über das eingeleitete Untersuchungsverfahren gegen Kolleginnen und Kollegen bei Daimler-Benz in Harburg statt. Obwohl wir in dem Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung die Hintergründe und Zusammenhänge deutlich gemacht haben, die zwangsläufig zu der Durchführung dieses Verfahrens führen mußten, habt Ihr eine Debatte und eine Form der Auseinandersetzung miterlebt, die unverträgliche Belastungen für unsere Organisationsarbeit in Hamburg befürchten lassen.

Die Ortsverwaltung hat am 15. Mai 1987 beschlossen, im Rahmen ihrer Verantwortung für eine ordnungsgemäße Arbeit in der Verwaltungsstelle alles zu tun, damit sich nicht erneut interne Auseinandersetzungsprozesse

entwickeln, nur weil eine Minderheit die demokratisch gefaßten Beschlüsse nicht akzeptieren will. Die IG Metall wird als demokratische Organisation, deren Hauptstütze die Respektierung von Mehrheitsbeschlüssen ist, eine solche Entwicklung nicht hinnehmen. Daher appelliert die Ortsverwaltung nachdrücklich an alle Funktionsträger, dafür zu sorgen, daß unsere organisationspolitische Kraft in der Verwaltungsstelle nicht durch Mißachtung der Beschlußlage belastet wird.

Nachfolgend will die Ortsverwaltung Euch über wichtige Zusammenhänge informieren, die zur Durchführung des Untersuchungsverfahrens nach § 11 der Satzung gegen 16 Kolleginnen und Kollegen bei Daimler Benz in Harburg geführt haben:

1. Die Ortsverwaltung hat sich mehrfach mit der Problematik beschäftigt, die sich aus der Aufstellung des IG Metall-Wahlvorschlags zur Betriebsratswahl '87 ergeben hat. Besonders häufig, intensiv und gewissenhaft haben wir uns mit der Betriebsratswahl bei Daimler Benz in Harburg auseinandergesetzt, weil es in früheren Jahren dort Probleme gab.
2. Die Beratungen haben ergeben, daß die Ortsverwaltung einem Antragsbegehren auf Durchführung eines Verfahrens nach § 11 der Satzung stattgeben mußte. Die Ortsverwaltung war und ist einmütig der Auffassung, daß nach der Wahl der IG Metall-Kandidaten die Aufstellung konkurrierender Listen, die von Metallerrinnen und Metallern besetzt sind, zu einer Schwächung der IG Metall-Position im Betrieb führen muß.
3. Diese Grundeinschätzung hat die Ortsverwaltung in allen entsprechenden Diskussionen offensiv vertreten. Es hat sich in vielen Gesprächen gezeigt, daß es auf diesem Gebiet ganz erhebliche Informationsdefizite gab und gibt. Ablenkungen von dem eigentlichen Grundsatz, daß die Geschlossenheit der IG Metall im Betrieb an oberster Stelle zu stehen hat, führen ebenso wenig wie Halbwahrheiten zu einer Versachlichung der Diskussion in dieser gewerkschaftspolitisch zentralen Frage.
4. Wir haben die Hoffnung, daß dieser Brief zur Versachlichung der Diskussion beiträgt. Die Grundzüge der Entwicklung haben wir in dem Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung am 1.4.87 dargestellt. Ganz deutlich wurde dabei, daß - das Aufstellungsverfahren für die IG Metall-Kandidatenliste nach allen Regeln von Satzung und Richtlinien unserer IG Metall durchgeführt wurde;
 - daß konkurrierende Listen niemals als Listen der IG Metall zugelassen werden können, wenn es zu einer ordnungsgemäßen Aufstellung des IG Metall-Wahlvorschlags im Vertrauenskörper gekommen ist;
 - daß alle Betroffenen über die weitreichenden Folgen eines solchen Vorgehens informiert waren;

- daß die Ortsverwaltung, und besonders die Geschäftsführung, über Monate und unmittelbar vor der Aufstellung des Wahlvorschlags ihren Einfluß geltend gemacht haben, um eine Verschärfung eines sich abzeichnenden Konfliktes zu verhindern.

5. Veränderungen von Satzung oder Richtlinien können nicht durch einseitige Handlungen von Ortsverwaltungen vorgenommen werden. Dies bedarf der Beschlußfassung der entsprechenden Satzungsorgane. Die Ortsverwaltung hat darum einen Antrag an die Bezirkskonferenz gestellt, um einen Diskussionsprozeß zu beschleunigen. Wir halten dies für den einzig richtigen Weg, um in dieser sensiblen, aber eindeutigen Frage die Eindeutigkeit in der gewerkschaftlichen Praxis zu erreichen, die diesem Themenkomplex angemessen ist.

Über den Stand unseres Antragsbegehrens und über mögliche Veränderungen werden wir dann in den Vertreterversammlungen informieren. Oberstes Ziel unserer Bemühungen bei der Klärung dieser Fragen muß das Prinzip der Einheitsgewerkschaft sein, nämlich die Geschlossenheit unseres Auftretens auf allen Gebieten unseres gemeinsamen Handelns und insbesondere auch bei Betriebsratswahlen.

Die Ortsverwaltung bittet nochmals alle Funktionsträger unserer Verwaltungsstelle und insbesondere Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder der Vertreterversammlung, offensiv für diese unverzichtbare Geschlossenheit einzutreten. Minderheitenmeinungen in unserer Organisation sowie der demokratische Meinungsbildungsprozeß sind Selbstverständlichkeiten für die Metallerrinnen und Metallern. Daraus kann jedoch nicht das Recht abgeleitet werden, demokratisch zustande gekommene Beschlüsse in Frage zu stellen und zu versuchen, durch permanente Angriffe auf die gewählten Gremien diese Entscheidungen zu Fall zu bringen.

Im Interesse einer konstruktiven Arbeit unserer Verwaltungsstelle, in deren Aufgabenkatalog die Gewinnung neuer Mitglieder und somit die Stärkung der Organisation an oberster Stelle steht, bitten wir Euch herzlich durch persönliches Engagement dazubeizutragen, daß wir uns in den Gremien unserer Organisation vorwiegend und geschlossen mit unseren eigentlichen Aufgaben befassen.

Mit freundlichen Grüßen
INDUSTRIEGEWERKSCHAFT METALL
f.d. Bundesrepublik Deutschland
Verwaltungsstelle Harburg

J. Müller B. Janßen D. Richter

Anlage

Das beigelegte Schreiben hat für Euch einen hohen informativen Wert. Die Ortsverwaltung hat es allen IG Metall-Mitgliedern bei Daimler Benz zugestellt, nachdem das korrekte Aufstellungsverfahren des IG-Metall-Vertrauenskörpers durch das Einreichen einer weiteren Liste unterlaufen worden ist.

Zum Brief der Ortsverwaltung:

»Geschlossenheit« ist mehr als das Schweigen der Kritiker

»Minderheitenmeinungen ... sowie der demokratische Meinungsbildungsprozeß sind Selbstverständlichkeiten...«, schreibt die OV. Hat die Vertreterversammlung nicht genau das Gegenteil bewiesen? Daß nämlich der Beschluß zur Einleitung eines Verfahrens nach § 11 ohne Meinungsbildungsprozeß in der Organisation zustande gekommen war, und daß eine Meinungsbildung erst nachträglich, in der Vertreterversammlung, versucht wurde.

Wie stellt sich die OV das Erreichen von »Geschlossenheit« vor, wenn sie sich weder auf der Vertreterversammlung noch in diesem Brief an die Vertreter den inhaltlichen Fragen stellt, z. B. zur betrieblichen Gewerkschaftsarbeit bei Daimler, wobei diese Fragen über den betrieblichen Rahmen bei Daimler hinaus von Bedeutung sind.

Statt dessen verschänzt sie sich hinter Paragraphen, deren formale Anwendung sie des Problems entheben soll, politisch Stellung zu nehmen zur Perspektive gewerkschaftlicher Arbeit bei Daimler und auch im größeren Zusammenhang. Sie verschänzt sich hinter moralischen Appellen an Geschlossenheit, ohne in

gemeinsamer Diskussion die Voraussetzung für tatsächliche Geschlossenheit unter den Mitgliedern zu suchen.

Gewerkschaftliche Demokratie setzt mehr voraus als das periodische Wählen einer Führung, nämlich Überzeugung der Mitgliedschaft von der Notwendigkeit der innergewerkschaftlichen Debatte, aus der das gemeinsame Handeln erwächst. Die OV-Tätigkeit kann nicht so verstanden werden, daß die Wahl in diese Funktion durch die Vertreter-Versammlung bereits die pauschale Zustimmung der Mitgliedschaft für künftige Beschlüsse bedeutet.

Die Ermahnung zur »Sachlichkeit« an die Vertreter ist nichts als Polemik. Es wäre ein Beitrag zur Versachlichung vonseiten der OV gewesen, wenn sie diesem Schreiben nicht nur ihr eigenes Flugblatt beigelegt hätte, sondern auch eine Stellungnahme der Angeeschuldigten.

30. Juni '87 ■

Demokratie in einer Arbeiterorganisation muß mehr sein als die Demokratie aus Bonn.